



Leitfaden Pflegefamilien

Verein *prima-familia*

Verein *prima-familia*

Fachorganisation für Sozialpädagogik und Sozialtherapie

Belpstrasse 24

CH-3007 Bern

+41 31 381 66 63

+41 79 440 30 46

info@prima-familia.ch

www.prima-familia.ch

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Verein <i>prima-familia</i> – zuerst die Familie	3
2.1	Pädagogische Grundhaltung.....	3
2.2	Angebote	5
3	Pflegefamilien PF.....	5
3.1	Haltung und Werte der Pflegefamilie.....	5
3.2	Aufgaben einer Pflegefamilie	5
3.3	Aus- & Weiterbildung	6
3.3.1	Intervision.....	6
3.3.2	Weiterbildung.....	7
3.4	Entschädigung.....	7
3.5	Pflegevertrag	7
4	Bewilligung und Aufsicht	8
4.1	Übersicht Behörden und Zuständigkeiten	8
4.2	Passung.....	9
5	Platzierungsformen	11
5.1	Wochenunterbringung	11
5.2	Langzeitunterbringung	11
5.2.1	Entlastungsplatzierungen, Wochenend-/Ferienplatzierungen.....	11
5.2.2	Dauerplatzierungen.....	11
5.3	Krisenunterbringung.....	12
5.4	Unterbringung von Erwachsenen	12
6	Zusammenarbeit	12
6.1	Pädagogische Mitarbeitende PM	12
6.2	Herkunftsfamilie	14
6.3	Behörden, externe Fachpersonen	15
7	Vorgehen in Krisensituationen	15
8	Anhang.....	16
8.1	Checkliste neue Platzierung.....	16
8.2	Nebenkosten Budget	17
8.3	Kontrollblatt Medikamentenabgabe	18
8.4	Notfalldispositiv	19
8.4.1	Verhalten im Notfall bei Unfall, Krankheit, Todesfall	19
8.4.2	Brandfall	20

1 Vorwort

Der vorliegende Leitfaden soll Pflegefamilien PF als Orientierungshilfe für ihre alltägliche Arbeit mit Pflegekindern dienen. Weiter wird die Zusammenarbeit zwischen den Pflegefamilien und dem Verein *prima-familia* ausführlich erläutert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es trotz des Leitfadens weiter offene Fragen geben wird. Bei Unsicherheiten erwartet *prima-familia* von den Pflegeeltern, dass sie sich an die zuständige Pädagogische Mitarbeiterin, den zuständigen Pädagogischen Mitarbeiter PM wenden.

Ergänzend finden Sie wichtige und aktuelle Informationen auf unserer Website www.prima-familia.ch.

2 Verein *prima-familia* – zuerst die Familie

prima-familia ist eine Non-Profit-Organisation in Vereinsform mit Sitz in Bern, der sich zum Ziel setzt, mit Menschen in schwierigen Lebenslagen einen Weg zu finden, diesen zusammen zu beschreiten und auf ein gelingendes Zusammenleben in ihrem Herkunftssystem und ihrem Lebenskontext hinzuwirken. Unser engagiertes Team bildet ein fachlich breites Netzwerk. Die langjährige Erfahrung und der gegenseitige fachliche Austausch zeichnen uns aus.

prima-familia orientiert sich in der Arbeit an den Standards und Richtlinien des Kantons Bern (Kantonales Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) rund um die ambulanten Dienstleistungen und der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. *prima-familia* ist auch in anderen Kantonen, wie dem Kanton Aargau, Fribourg, Wallis, Solothurn und Luzern tätig.

2.1 Pädagogische Grundhaltung

Wohl und Schutz der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen sind die Hauptanliegen von <i>prima-familia</i> .	Wohlergehen
Die physische, psychische und sexuelle Integrität der durch <i>prima-familia</i> betreuten Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen ist jederzeit gewährleistet. Im Team fordern wir uns gegenseitig heraus, einen integren Lebensstil zu pflegen.	Integrität
<i>prima-familia</i> strebt eine Kultur des Vertrauens an. Vertrauen kann man nicht einfordern, sondern nur schenken, unter anderem dadurch, dass man das Gegenüber in seiner aktuellen Lebenssituation zu verstehen versucht und vorbehaltlos annimmt. Durch eine sorgfältige, klare und zuverlässige Arbeitsweise will <i>prima-familia</i> Vertrauen schaffen.	Vertrauen
<i>prima-familia</i> geht gezielt auf Menschen zu und schafft Momente für gemeinsame Erlebnisse. Positive Beziehungsarbeit hat zum Ziel, Vertrauen aufzubauen, einen offenen Austausch zu ermöglichen und ein entwicklungsförderndes Klima zu schaffen.	Beziehungsarbeit

Alle Beteiligten fördern einen wohlwollenden Kontakt zum Herkunftssystem und sind sich des Spannungsfeldes des Klienten zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie bewusst.	
In der Zusammenarbeit wird die Individualität jedes Menschen respektiert und es wird auf die Lebenssituation und Bedürfnisse Rücksicht genommen. <i>prima-familia</i> pflegt einen würdevollen Umgang mit allen involvierten Mitmenschen unabhängig der sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft und unabhängig ihrer Sprache, Ressourcen, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, oder ihres Aufenthaltsstatus.	Respekt
<i>prima-familia</i> unterstützt und fördert Menschen in schwierigen Lebenssituationen auf dem Weg in ihrer Identitätsfindung.	Identität
Durch Gespräche mit Behörden und Fachpersonen erkennt <i>prima-familia</i> veränderte Bedürfnisse, evaluiert das Angebot und entwickelt angepasste Angebote.	Entwicklungsfähigkeit
<i>prima-familia</i> arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert. <i>prima-familia</i> legt Wert auf individuelle, altersadäquate Entwicklungsprozesse und konstruktive Konfliktlösung.	Ressourcen-, Lösungsorientierung
Menschen brauchen einen Ort, an dem sie sich sicher fühlen. <i>prima-familia</i> versucht, Stabilität und Sicherheit in Lebenssituationen zu fördern, beispielsweise durch: strukturierter Tagesablauf, transparente Regeln, frühzeitige und vollständige Informationen, Rückzugsraum, aktive Beziehungsaufnahme, klare Grenzen, gemeinsame Erlebnisse und Erfolge.	Sicherheit, Stabilität
<i>prima-familia</i> strebt die Vernetzung und Integration der Klientinnen und Klienten in die Gesellschaft und in andere Gemeinschaften, wie z.B. ein Sportverein etc. an.	Integration
Die durch <i>prima-familia</i> begleiteten Menschen sind in ihrem Lebenskontext ein Mitglied eines Systems und somit in wechselseitigen Beziehungen. Das Herkunftssystem und das Hilfesystem stehen in engem Austausch. <i>prima-familia</i> erkennt Zusammenhänge, fördert Eigenverantwortung und stärkt die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen.	Systemorientierung
<i>prima-familia</i> kommuniziert gegenüber allen Beteiligten offen, ehrlich und transparent. Alle involvierten Personen kennen ihre Rechte und Pflichten.	Transparenz
<i>prima-familia</i> versteht sich als lernende Organisation und arbeitet reflektiert und prozessorientiert. <i>prima-familia</i> fördert die Aus- und Weiterbildung der Pädagogischen Mitarbeitenden und der Pflegeeltern.	Professionalität

2.2 Angebote

Auf der Website www.prima-familia.ch finden Sie unter der Rubrik «Dienstleistungen» eine Übersicht über die verschiedenen Angebote von *prima-familia*. Die Angebote von *prima-familia* sind modular aufgebaut und lassen sich individuell kombinieren und anpassen. Das Ziel sind massgeschneiderte Lösungen nach den Bedürfnissen der Betroffenen.

3 Pflegefamilien PF

Pflegeeltern oder Pflegepersonen, nachfolgend mit Pflegefamilie PF benannt, sind Erwachsene, die mit oder ohne eigene Kinder für eine kurze oder längere, eine bestimmte oder unbestimmte Zeit einen Menschen bei sich aufnehmen und in den eigenen (Familien-)Alltag integrieren. Dabei kann es sich um Kinder, Jugendliche, Elternteile mit ihrem/seinem Kind oder auch Erwachsene handeln. Folgend wird dies mit den Begriffen Menschen oder Klientinnen und Klienten zusammengefasst.

3.1 Haltung und Werte der Pflegefamilie

Für *prima-familia* ist es wichtig, dass die PF sich ihrer Haltungen und Werten bewusst ist. Pflegefamilien sollen ihren Familienalltag gemäss ihren Überzeugungen (Weltanschauung, Religion, politische Einstellung etc.) leben können und einen reflektierten Umgang damit pflegen. Pflegekinder müssen gleichzeitig mit ihrem Wertesystem akzeptiert und toleriert werden. Nachfolgend einige spezifische Beispiele, die veranschaulichen sollen, was *prima-familia* darunter versteht:

- **Aktive Beeinflussung:** Ein Pflegekind darf nicht gegen seinen Willen aktiv von eigenen Weltanschauungen überzeugt werden. Bei gegenseitigem Interesse steht einem Austausch darüber nichts im Weg.
- **Ausleben des persönlichen Glaubens:** Ein Pflegekind muss nicht an religiösen Ritualen (z.B. Tischgebet) teilnehmen, falls es dies nicht möchte. Besucht die Pflegefamilie regelmässig einen Gottesdienst, muss das Pflegekind selbst entscheiden können, ob es auch in den Gottesdienst gehen möchte. Umgekehrt muss dem Pflegekind die Freiheit gewährleistet werden, den eigenen Glauben bzw. die eigene Religion zu praktizieren (z.B. Gottesdienstbesuch, Fastenmonat Ramadan). Allgemeine kulturelle und gesellschaftsverträgliche Kleidungen (z.B. Kopftücher) werden respektiert.

3.2 Aufgaben einer Pflegefamilie

- Bedürfnisgerechte Betreuung:** Die Klientin, der Klient wird kontinuierlich auf ein dem Alter und Entwicklungsstand angemessenes selbständiges Leben vorbereitet. Individuelle Lebensbedürfnisse und die aktuelle Lebenssituation werden dabei berücksichtigt.
- Förderplanung:** Wenn möglich werden in Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, der einweisenden Behörde und *prima-familia* im Voraus individuelle Förderziele und eine dafür angemessene Betreuung besprochen und geplant. Diese werden regelmässig von *prima-familia* überprüft und weiterentwickelt.
- Tragfähige Beziehungen:** Die Klientin, der Klient kann im neuen Umfeld stabile Beziehungen aufbauen. *prima-familia* legt in der Beziehungs- und Alltagsgestaltung Wert auf Respekt, Wertschätzung, angemessene Verfügbarkeit und Transparenz (2.1 Pädagogische Grundhaltung).
- Sicheres Umfeld:** Die physische, psychische und sexuelle Integrität der Klientin, des Klienten ist jederzeit gewährleistet.
- Einbezug der Klientin, des Klienten:** Wann immer möglich und entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes wird die Klientin, der Klient in Entscheidungen aktiv miteinbezogen. Die Klientin,

der Klient wird informiert, ernst genommen und ermutigt, Bedürfnisse und Erfahrungen mitzuteilen.

- f. **Gemeinschaft/Rückzugsmöglichkeit:** Die Klientin, der Klient hat in der Alltagsgestaltung angemessene Möglichkeiten, sich in die Gemeinschaft einzubringen oder kann sich bei Bedarf in das eigene Zimmer zurückziehen.
- g. **Krisen:** Die Pflegeeltern haben einen reflektierten Umgang mit Krisen, als Hilfsmittel stellt ihnen *prima-familia* den «Bündner Standard» zur Verfügung. Die PF informiert die Pädagogische Mitarbeitende, den Pädagogischen Mitarbeitenden von *prima-familia* über Krisen/Vorfälle und nimmt, wenn nötig Hilfe in Anspruch. Die Pflegeeltern kennen die wichtigen Anlaufstellen.
- h. **Kontaktpflege Herkunftssystem:** Die Beziehungen der Klientin, des Klienten mit seiner Herkunftsfamilie, wie auch mit der erweiterten Familie oder Bezugspersonen aus dem ursprünglichen sozialen Umfeld werden aufrechterhalten und unterstützt, sofern diese das Wohl der Klientin, des Klienten nicht beeinträchtigen. Angemessene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind vorhanden.
- i. **Kommunikation:** Es bestehen klare Absprachen und ein angemessener Kommunikationsfluss mit den verschiedenen im System involvierten Personen. Die Pädagogischen Mitarbeitenden klären mit der PF, wer für wen die erste Ansprechperson ist.
- j. **Dokumentation:** Eine angemessene schriftliche, regelmässig geführte Dokumentation der Pflegefamilie und seitens von *prima-familia* sind vorhanden. Die Dokumentationspflicht liegt grundsätzlich bei der, dem PM.
- k. **Regeln/Abmachungen:** Abmachungen und Regeln im Familienalltag sind altersentsprechend, transparent und nachvollziehbar.
- l. **Freizeit:** Das Pflegekind hat die Möglichkeit in seiner Freizeit aktiv einem Hobby nachzugehen.
- m. **Entlastung, Rückplatzierung:** Pflegeeltern sind «Eltern auf Zeit». Zum «Pflegeeltern sein» gehört immer auch das Loslassen, sei dies temporär für Wochenenden oder Ferien oder auch längerfristig, wenn das Kind zurück in seine Herkunftsfamilie kehren kann. Bei längerfristigen Wochenunterbringungen und Dauerplatzierungen wird die Zusammenarbeit mit einer Entlastungsfamilie geprüft.

Kompetenzen, Unterschriftenregelung: Bei einer Fremdunterbringung bleibt die elterliche Sorge, oder meist Teile davon, bei den Kindeseltern. Alternativ werden Bereiche (z.B. Gesundheitsaspekte, Bildung oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht) von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB an eine Beistandschaftsperson übertragen. Die Pflegeeltern sind für die Betreuung und Erziehung, der ihnen anvertrauten Pflegekinder verantwortlich und dürfen im Rahmen von alltäglichen Belangen für die Pflegekinder unterschreiben, z.B. eine Schulprüfung. Weiterreichende Entscheide sind nur in Absprache mit den Kindeseltern, oder der Beistandschaftsperson zu treffen, je nachdem, wer die elterliche Sorge innehat. Dies gilt z.B. für die Zustimmung zu einer Operation, die Aufnahme einer Therapie o.ä.. Für die Pflegeeltern gilt grundsätzlich, sich immer kurz an den Pädagogischen Mitarbeiter, die Pädagogische Mitarbeiterin zu wenden, bevor Entscheidungen getroffen werden.

3.3 Aus- & Weiterbildung

3.3.1 Intervision

Dreimal jährlich findet für Pflegeeltern eine Intervision, organisiert durch *prima-familia*, statt. Zusammen mit anderen Pflegefamilien werden alltägliche Herausforderungen und erlebte Fallbeispiele reflektiert und diskutiert. Themenbezogene theoretische Inputs ergänzen die Intervision.

3.3.2 Weiterbildung

prima-familia bietet drei Weiterbildungen pro Jahr zu Erziehungsfragen, entwicklungspsychologischen Fragen und anderen Themen an. Die Weiterbildungen sind fester Bestandteil der Tätigkeit als Pflegefamilie. Der Einführungskurs wird zusätzlich als Grundlagenweiterbildung einmal jährlich angeboten und gehört zum Prozess der Ausbildung zur Pflegefamilie.

Des Weiteren wird folgende Literatur empfohlen:

- *Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben*, Irmela Wiemann, 4. Auflage, 2014
- *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde*, 1. Auflage, 2015
- *Der Neufeld-Ansatz für unsere Kinder*, Dagmar Neubronner, 1. Auflage, 2015

prima-familia verfügt über eine umfangreiche Bibliothek mit Fachliteratur zu verschiedensten Themen. Gerne können Pflegefamilien via PM Bücher und Medien, wie z.B. Gesprächskarten o.ä. ausleihen.

3.4 Entschädigung

Bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Bern entrichtet das kantonale Jugendamt die Entschädigung direkt an die Pflegefamilie. Bei Platzierungen, die nicht über das Jugendamt Bern laufen, kann es sein, dass ein Elternteil der Pflegefamilie bei *prima-familia* angestellt wird und *prima-familia* die Auszahlung der Entschädigung übernimmt. Die finanzielle Entschädigung (Tagespauschale), welche der Pflegefamilie ausbezahlt wird, besteht aus zwei Teilen.

a) Betreuungsanteil

Dieser Teil ist als Lohn für die Betreuung des Pflegekindes gedacht. Darin ist das Entgelt für alle zeitlichen Aufwendungen der Pflegefamilie enthalten (auch Unterstützung bei Hausaufgaben, Begleitung an Arzttermine, usw.).

b) Anteil Kost und Logis

Der Anteil Kost und Logis dient der Deckung der Kosten für Lebensmittel, Waschen und Unterkunft. Auch kleinere Beträge für den Nahverkehr und Freizeitaktivitäten (z.B. Eintritt Badi) sind in dieser Pauschale inbegriffen.

Die Nebenkosten für die Klientin, den Klienten werden im Pflegevertrag geregelt. Dies umfasst in der Regel einen Betrag für Taschengeld, Kleider, Coiffeur und Hygiene, sowie allfällige Reisekosten.

3.5 Pflegevertrag

Der zuständige Sozialdienst der Klientin, des Klienten hat die Verantwortung, mit der Pflegefamilie und den Kindeseltern den sogenannten Pflegevertrag auszufüllen. Bei angeordneten Platzierungen ist statt den Kindeseltern die zuständige KESB anstelle der Kindeseltern die zweite Vertragspartei. Der Pflegevertrag wird in der Regel vor Beginn einer Platzierung unterzeichnet.

4 Bewilligung und Aufsicht

Eine Bewilligungspflicht besteht gemäss der Pflegekinderverordnung PVO (Art. 1; Stand 1. Januar 2017) für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen. Nimmt die Pflegefamilie Erwachsene auf, benötigen sie die Bewilligung für die Betreuung und Pflege von erwachsenen Personen in privaten Haushalten.

- a. **Bewilligungspflicht:** Aufnahme eines Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses, wenn das Kind mehr als einen Monat entgeltlich aufgenommen wird oder mehr als drei Monate unentgeltlich aufgenommen wird (PVO Art 1 und 4; ZGB Art. 316). Entgeltliche oder unentgeltliche regelmässige Aufnahme eines Kindes während Wochenenden/Ferien oder im Rahmen einer Krisenintervention (PVO Art. 4). Die Pflegefamilie hat bereits eine Bewilligung erhalten oder holt diese in Zusammenarbeit mit *prima-familia* ein (PVO Art. 8).

Im Zusammenhang mit den Anforderungen für die Bewilligung und der Aufsicht, sind unter anderem folgende Punkte besonders zu beachten:

- b. **Kindeswohl:** Im Vordergrund steht immer das Kindeswohl. Die Klienten und Klientinnen werden von *prima-familia* altersentsprechend über ihre Rechte aufgeklärt. Die zugewiesene Pädagogische Mitarbeiterin, der zugewiesene Pädagogische Mitarbeiter von *prima-familia* steht dem Kind, den Jugendlichen als Vertrauensperson zur Verfügung. *prima-familia* legt Wert auf altersadäquate Partizipation der Klientin, des Klienten (PVO Art. 1a; UN-Kinderrechtskonvention).
- c. **Professionelle Abklärung:** Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Mitbewohnenden durch eine professionelle Abklärung qualifiziert wurden (PVO Art. 5).
- d. **Meldepflicht:** Für die Pflegefamilie bzw. die Familienplatzierungsorganisation *prima-familia* besteht eine Meldepflicht an die zuständige örtliche Pflegekinderaufsicht (PVO Art. 2).
- e. **Wichtige Änderungen** oder Vorkommnisse (Wohnortswechsel, Auflösung des Pflegeverhältnisses) muss *prima-familia* der zuständigen Behörde umgehend melden (PVO Art. 9).
- f. **Behörde/Pflegekinderaufsicht:** Die Pflegefamilie wird von der zuständigen Person (Pflegekinderaufsicht der Wohngemeinde) besucht. Die Pflegekinderaufsicht klärt unter anderem durch Hausbesuche ab, ob die Pflegefamilie in angemessener Weise für das Kind sorgen kann, allenfalls unter Beizug von weiteren Sachverständigen (PVO Art. 7 und 10).

4.1 Übersicht Behörden und Zuständigkeiten

KESB - Kinder- und Erwachsenenschutz Behörde (vor Ort)	Bewilligung, Entgegennahme von Meldungen, Aufsicht
Pflegekinderaufsicht (KESB bestimmt Person in Gemeinde)	Entgegennahme von Meldungen, Aufsicht von örtlichen Pflegefamilien
Beistandsperson/gesetzliche Vertretung oder Versorger/in (Sozialarbeitende)	Person, die Menschen in mündlichen Verhandlungen, Verwaltungs- oder Verfahrensvorgängen Unterstützung bietet. Begleitet und überwacht Platzierung.

Jugendanwaltschaft	Unter Jugendanwaltschaft (JUGA) versteht man die in den meisten Kantonen der Schweiz zuständige Strafbehörde für Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.
---------------------------	--

Den Pflegefamilien wird durch die zuständige KESB ihrer Region für jede Klientin, jeden Klienten eine Pflegeplatzbewilligung, die so genannte Passung ausgestellt, welche jährlich von der kommunalen Pflegekinderaufsicht überprüft wird.

Auf allfällige gesetzliche Änderungen wird *prima-familia* eingehen und die entsprechenden Anpassungen vornehmen (Betriebsbewilligung vom kantonalen Jugendamt, Bewilligung für einzelne Pflegefamilien KESB).

4.2 Passung

Klientinnen und Klienten stellen verschiedene Anforderungen an ihre Umgebung und benötigen individuelle Betreuungsformen. Entsprechend arbeitet *prima-familia* mit unterschiedlichen Pflegefamilien. Eine umfassende und professionelle Abklärung ist unbedingt notwendig, um die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und den Klienten zu berücksichtigen und allenfalls eine angemessene Vernetzung mit Fachpersonen ausserhalb der Pflegefamilie herzustellen. Es gilt, die Bedürfnisse und Erwartungen der verschiedenen Involvierten ausführlich zu klären und zu formulieren. Zudem soll Stabilität und Kontinuität im Leben der Klientin, des Klienten gefördert werden und Erfahrungen, die mit Beziehungsabbruch und Leid verbunden sind, möglichst vermieden werden. Die Passung kommt in dieser Form bei Langzeit- und Wochenunterbringungen, welche länger als drei Monate dauern, zur Anwendung.

- a. **Information Vorgeschichte Klientin, Klient:** Die Pflegeeltern sind über die Vorgeschichte der Klientin, des Klienten transparent informiert. Sie kennen unter anderem aktuelle Bedürfnisse, Defizite, Schwierigkeiten, Ressourcen, psychisch-biografische und physische Vulnerabilität. Sie kennen kurz- und langfristige Förderziele und ihre, seine persönlichen Anliegen und Erwartungen.
- b. **Treffen Klientin, Klient:** Die Pflegeeltern haben die Klientin, den Klienten (wenn dies die Situation erlaubt) in mindestens einem Gespräch kennengelernt und haben miteinander gesprochen.
- c. **Information Vorgeschichte Herkunftsfamilie:** Die Pflegefamilie ist über die Vorgeschichte der Herkunftsfamilie der Klientin, des Klienten angemessen informiert. Sie kennen die Anliegen und Erwartungen und sind zur Zusammenarbeit bereit.
- d. **Entscheidung Pflegefamilie:** Nach angemessener Bedenkfrist trifft die Pflegefamilie einen Entschluss, ob sie sich als fähig und willens erachten, die Klientin, den Klienten bei sich aufzunehmen und zu betreuen, und auf ihre, seine individuellen und festgelegten Schutz-, Betreuungs- und Förderziele hinzuarbeiten oder nicht. Die Pflegefamilie entscheidet sich damit auch, ob sie fähig und willens ist, im Rahmen der im Pflegevertrag festgelegten Weise mit dem Herkunftssystem konstruktiv zusammenzuwirken und die familiären Beziehungen zu fördern.
- e. **Sprache:** Klientin, Klient und Pflegefamilie können sich von der Sprache her gut verständigen und sprechen, wenn immer möglich dieselbe Sprache.
- f. **Weltanschauung, Religion, Werte:** Die religiöse, weltanschauliche und kulturelle Lebensweise der Pflegefamilie steht nicht in einem unakzeptablen Widerspruch zu derjenigen der Herkunftsfamilie.
- g. **Erziehungs- oder andere externe Unterstützung:** Die Pflegefamilie ist mit der Pädagogischen Mitarbeiterin, dem Pädagogischen Mitarbeiter in regelmässigem Austausch und schätzt Herausforde-

rungen, welche mit der Erziehung und Betreuung der Klientin, des Klienten zusammenhängen, realistisch ein. Durch die offene Kommunikation werden allenfalls nötige externe Unterstützungsangebote (Ärztin/Arzt, Psychologin/Psychologe, Stützunterricht oder andere) vorausschauend thematisiert, abgeklärt und gemeinsam organisiert.

Mitsprache Auswahl Pflegefamilie: Die Klientin, der Klient und die Herkunftsfamilie sind auf angemessene Weise bei der Auswahl der Pflegefamilie einbezogen. Wenn immer möglich gilt es, eine Lösung im Interesse der Klientin, des Klienten anzustreben.

5 Platzierungsformen

Es können Kinder, Jugendliche, Elternteile mit ihrem/seinem Kind oder auch Erwachsene platziert werden. In der Folge wird der Begriff Klient, Klientin verwendet.

5.1 Wochenunterbringung

Ziel der Wochenunterbringung ist eine absehbare Rückplatzierung des Klienten, der Klientin zurück in sein, ihr Herkunftssystem. Eine tragfähige Beziehung zwischen der Klientin, dem Klienten und der Pflegefamilie steht im Zentrum sowie die system- und prozessorientierte Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, insbesondere wenn es sich bei der Klientin, dem Klienten um ein Kind oder um eine Jugendliche, einen Jugendlichen handelt. Geschwister können, wann immer möglich, gemeinsam platziert werden.

Kann die Herkunftsfamilie wieder als stabil erachtet werden und ist somit eine Rückkehr des Kindes vertretbar, ist es in vielen Fällen wünschenswert, dass die Beziehung zur Pflegefamilie nicht einfach abgebrochen wird. Die Pflegefamilie kann die Beziehung weiterhin aufrechterhalten, beispielsweise als Wochenend- oder Ferientlastung oder in einer Art Patenschaft für die ehemalige Klientin bzw. den ehemaligen Klienten.

Der Zeitrahmen bei einer Wochenunterbringung ist möglichst von Anfang an klar definiert, wird jedoch unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufs der Klientin, des Klienten und allenfalls der Herkunftsfamilie regelmässig überprüft und angepasst.

5.2 Langzeitunterbringung

Bei einer Langzeitunterbringung ist eine Rückkehr des platzierten Kindes zur Herkunftsfamilie nicht absehbar. Es wird mit einer längeren Platzierungsdauer gerechnet. Die Langzeitunterbringungen werden in Dauerplatzierungen und Entlastungsplatzierungen (Wochenend- und Ferienunterbringungen) unterteilt.

5.2.1 Entlastungsplatzierungen, Wochenend-/Ferienplatzierungen

Wenn zeitliche und/oder andere Ressourcen eingeschränkt sind, oder wenn eine Entlastung für die Beziehung und Entwicklung der Klientin, des Klienten und des Herkunftssystems (auch Institutionen) förderlich ist, kann eine Entlastungsfamilie für eine Wochenend- und/oder Ferienplatzierung zusätzlich Hand bieten. Nebst der Entlastung des Systems, hat die Klientin, der Klient so die Gelegenheit, regelmässig Zeit in einer ausgewählten Pflegefamilie zu verbringen. Dieses Angebot bietet nicht nur klare Tagesstrukturen, sondern ermöglicht der Klientin, dem Klienten in einem anderen Umfeld Beziehungen zu pflegen. In der Regel haben diese Entlastungsplatzierungen einen längerfristigen Charakter.

Bei Platzierungen, in denen noch eine andere Institution involviert ist (Time-Out, Ferien-, Wochenende- und Entlastungsplatzierungen), gilt es, die Absichten, Haltungen und Regeln der Ursprungsinstitution gegenüber dem Pflegekind zu vertreten.

5.2.2 Dauerplatzierungen

Kinder und Jugendliche, die voraussichtlich längerfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, werden im Rahmen der Langzeitpflege in Pflegefamilien untergebracht. Die Pflegefamilie bietet ein

stabiles Zuhause und wird zum Sozialisationsort, wo die Kinder und Jugendlichen tragfähige Beziehungen aufbauen können. Die Beziehungspflege zum Herkunftssystem bleibt in der Regel von grosser Bedeutung für das Wohl der Kinder und deren Identitätsbildung. Wie dieser Kontakt ausgestaltet wird, wird im individuellen Fall beurteilt.

5.3 Krisenunterbringung

Die Platzierung findet zur Entlastung aller Beteiligten und aufgrund einer akuten Krisensituation statt. Die so gewonnene Distanz schafft unter anderem Ruhe und Zeit, um weitere Massnahmen zu klären und zu planen. Im Vordergrund steht die Stabilisierung des Klienten, der Klientin. Oft beinhaltet dies die gemeinsame Gestaltung einer Tagesstruktur, wenn möglich und sinnvoll, kann in einzelnen Fällen auch eine bestehende Tagesstruktur weitergeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Pflegefamilie an aktuellen Themen, Schulaufträgen, oder einer Zukunftsperspektive zu arbeiten. In einem zweiten Schritt liegt der Schwerpunkt darin, einen gelingenden Wiedereinstieg ins gewohnte Umfeld vorzubereiten. Eine Krisenunterbringung kann zu Stande kommen, wenn das Verhalten eines/einer Jugendlichen oder eines Kindes für die betreuenden Personen eine grosse Herausforderung ist (Timeoutplatzierung) oder auch, wenn das Herkunftssystem in einer Krisensituation ist und es angezeigt ist, ein Kind, ein/e Jugendliche/r temporär aus dieser Situation rauszunehmen (Notfall- oder Übergangplatzierung).

Der Zeitrahmen einer Krisenunterbringung ist, wenn möglich von Anfang an klar definiert, kann jedoch in Absprache mit der einweisenden Behörde und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufs laufend überprüft und angepasst werden, wenn dies gewünscht wird und zielführend erscheint. Eine Krisenintervention dauert in der Regel maximal sechs Monate.

5.4 Unterbringung von Erwachsenen

Für die Unterbringung von Erwachsenen benötigt die Pflegefamilie die «Bewilligung für die Betreuung und Pflege von erwachsenen Personen in privaten Haushalten», welche bei der Wohngemeinde der Pflegefamilie beantragt werden kann. Platzierungen können aus den unterschiedlichsten Gründen erfolgen, dies können beispielsweise psychische Probleme, eine Suchtthematik, eine kognitive und/oder körperliche Beeinträchtigung sein oder Personen aus dem Asylbereich, die Unterstützung bei ihrem Integrationsprozess benötigen.

6 Zusammenarbeit

6.1 Pädagogische Mitarbeitende PM

Die Zusammenarbeit zwischen der Pflegefamilie und *prima-familia* lässt sich anhand der folgenden Themen beschreiben. Dabei ist es das Anliegen von *prima-familia*, die Zusammenarbeit stets individuell, nach den Bedürfnissen der jeweiligen Pflegefamilie und der Klientin, dem Klienten zu gestalten. Die Pädagogischen Mitarbeitenden haben eine Ausbildung in Sozialer Arbeit oder Pädagogik auf Tertiärstufe und bringen Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familiensystemen mit.

Regelmässiger Austausch

Jede Pflegefamilie PF bekommt eine Pädagogische Mitarbeiterin, einen Pädagogischen Mitarbeiter PM zur Seite gestellt, die für die Begleitung des Pflegekinds und der PF sowie für die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, den zuständigen Behörden und anderen involvierten Fachkräften zuständig ist und diese auch koordiniert. Die, der PM ist die Hauptansprechperson für die Pflegefamilie. Die Pflegefamilie pflegt mit der, dem PM einen regelmässigen Austausch und leitet wichtige Informationen zeitnah weiter. Ein ausführlicher Austausch über die aktuelle Situation und anstehende Herausforderungen zwischen PF und PM findet bei Wochenunterbringungen und Dauerplatzierungen mindestens einmal im Monat statt. Bei einer Krisenunterbringung findet in der Regel wöchentlich ein Austausch statt.

prima-familia legt Wert auf eine offene und transparente Kommunikation. Situationsbezogene Informationen in Bezug auf die Pflegekinder helfen Eltern, oder dem Sozialdienst zum Verständnis.

Standortgespräch

Standortgespräche finden je nach Dringlichkeit und Platzierungsart halbjährlich bis jährlich, bei Bedarf auch öfters statt und werden von den Pädagogischen Mitarbeitenden von *prima-familia* organisiert. Hier wird über den Verlauf und Aktuelles aus der Pflege- und Herkunftsfamilie informiert und ausgetauscht. Ziele werden überprüft und neu definiert. Die zuständige Person des Sozialdienstes oder die, der PM von *prima-familia* leitet das Gespräch. Das Pflegekind, die platzierten Jugendlichen werden altersentsprechend ins Standortgespräch eingebunden. Wenn möglich nehmen auch die leiblichen Eltern an den Standortgesprächen teil. Teilweise kann es auch Sinn machen weitere Fachpersonen, wie Therapeutinnen und Therapeuten, Lehrpersonen etc. beizuziehen.

Biografiearbeit

prima-familia legt in der Begleitung von Pflegekindern grossen Wert auf die Biografiearbeit. Jedes Kind soll in einem selbstbestimmten Prozess die Chance haben, die eigene Geschichte und die aktuelle Lebenssituation zu verstehen. Gemeinsam werden frühere Erfahrungen und Ereignisse des Lebens erinnert und dokumentiert. Dies hilft die Vergangenheit einzuordnen, die Gegenwart bewusster zu erleben und die Zukunft zielsicherer zu planen. Die Pädagogischen Mitarbeitenden leiten diesen Prozess in Absprache mit der Pflegefamilie an.

Kontaktpflege Herkunftssystem

Die Beziehungen der Klientin, des Klienten mit seiner Herkunftsfamilie wie auch mit der erweiterten Familie oder Bezugspersonen aus dem ursprünglichen sozialen Umfeld werden aufrechterhalten und gefördert, sofern diese das Wohl der Klientin, des Klienten nicht gefährden. Angemessene Möglichkeiten zur Kontaktpflege werden ermöglicht und in der Regel geplant (Telefonische Kontakte, Wochenendplanung etc.).

Klärung Ansprechperson

In der Regel ist die, der PM erste Ansprechperson für das Herkunftssystem und den Sozialdienst oder andere Behörden. PF und PM klären zu Beginn der Platzierung, wer Hauptansprechperson für die Schule, allfällige Therapien oder andere involvierte Fachpersonen ist.

Ereignisse

Aussergewöhnliche Ereignisse, selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten und Ähnliches werden von den Pflegeeltern umgehend bei *prima-familia* gemeldet. Weiteres Vorgehen und Kommunikationsstrategien werden anhand des «Bündner Standards» sogleich besprochen und definiert.

Erreichbarkeit

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Pflegekind steht die, der PM zur Verfügung. In dringenden Fällen auch nachts und am Wochenende. Abwesenheiten von mehr als zwei Tagen werden kommuniziert und es wird eine Stellvertretung bekannt gegeben. Die Pflegefamilie informiert ihrerseits über Ausflüge oder Reisen, die mehr als zwei Tage dauern.

Verantwortung

Die Pflegefamilie ist verantwortlich für die Zeit, die das Pflegekind bei ihnen in der Familie (auch Schule usw.) verbringt. Die einweisende Behörde trägt die übergeordnete Verantwortung für die Platzierung und die Zeiten, die das Pflegekind im Herkunftssystem verbringt.

Private Fragen

prima-familia ist berechtigt, auch private Fragen zu stellen, wenn diese die Betreuung der Pflegekinder betreffen. Die Pflegeeltern sind auch in schwierigen Situationen zu offener und ehrlicher Kommunikation angehalten, um das Wohlergehen der Pflegekinder zu gewährleisten.

Offenheit

Die Pflegefamilie erklärt sich bereit und offen für das Entgegennehmen und Ausführen von Inputs und Aufträgen der Pädagogischen Mitarbeitenden, des Sozialdienstes, des Herkunftssystems oder anderer Fachpersonen.

6.2 Herkunftsfamilie

prima-familia hat zum Ziel, das Herkunftssystem (meistens die leiblichen Eltern) der Pflegekinder zu stärken und in die Arbeit miteinzubeziehen. Für das Herkunftssystem geht eine Fremdplatzierung des eigenen Kindes meist mit negativen Gefühlen einher (Versagen, Schamgefühle). Da das Herkunftssystem jedoch für jedes Kind von grosser Bedeutung ist und in dessen Biografie eine zentrale Rolle spielt, erwartet *prima-familia* von den PF, dass das Herkunftssystem des Pflegekindes mit Respekt und Achtung behandelt wird. Darunter versteht *prima-familia*, dass die PF das Herkunftssystem mit seinen Bedürfnissen ernst nimmt und ihm mit Respekt begegnet, sich nicht negativ über das Herkunftssystem äussert, aber auch das Pflegekind nicht in allfälligen negativen Äusserungen über das Herkunftssystem bestärkt. Diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern ist für eine Klientin, einen Klienten, insbesondere Kinder und Jugendliche, von existenzieller Wichtigkeit und kann sich stark auf das Selbstwertgefühl und die Identitätsentwicklung auswirken. Bei schwierigen Verhältnissen zwischen Pflegekind und Herkunftssystem kann eine Regelung der Kontakthäufigkeit sinnvoll sein, jedoch nur in vorgängiger Absprache mit der, dem PM und den einweisenden Behörden.

Pflegeeltern haben einen Betreuungsauftrag in Bezug auf die Klientin, den Klienten, nicht auf das Herkunftssystem. Pflegeeltern müssen jederzeit bereit sein, eine Klientin, einen Klienten (wieder) loszulassen, sei dies an Wochenenden oder dauerhaft. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie kann stattfinden, wenn die Eltern ihren Erziehungsauftrag wieder wahrnehmen können und die Rückkehr dem Wohle der Klientin, des Klienten dient.

6.3 Behörden, externe Fachpersonen

Ansprechpartner: Erste Kontaktstelle für Behörden und externe Fachpersonen ist in der Regel die, der Pädagogische Mitarbeitende von *prima-familia*. Zu gewissen Stellen, wie beispielsweise zur Schule, bestehen oft andere Abmachungen, die zu Beginn oder im Verlauf der Platzierung entsprechend definiert werden.

Je nach Platzierungsform und Begleitung von *prima-familia* können auch die Pflegeeltern als grundsätzlich erste Ansprechpersonen definiert werden.

Offenheit: Die Pflegeeltern erklären sich bereit, offen und transparent gegenüber Fragen von externen Fachpersonen im Zusammenhang mit der Klientin, des Klienten zu informieren.

7 Vorgehen in Krisensituationen

Das Vorgehen in Krisensituationen ist im separaten Dokument «Leitfaden Umgang mit Grenzverletzungen» näher umschrieben und wird den Pflegefamilien von *prima-familia* zur Verfügung gestellt.

8 Anhang

8.1 Checkliste neue Platzierung

Die Checkliste gilt als Anhaltspunkt für die Pflegefamilie PF, welche Punkte bei einem Eintritt erledigt werden müssen. Die Checkliste wird gemeinsam von der PF und der/dem zuständigen PM abgearbeitet, respektive die Zuständigkeit geregelt.

Beim Eintritt:

To Do's:	Erledigt?	Bemerkung:
Adressblatt vorhanden und vollständig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>	
Haftpflichtversicherung informieren über Pflegekind	<input type="checkbox"/>	
Schule: Eintritt organisieren, Zeugnisse an neue Schule	<input type="checkbox"/>	
Gesundheit: Medikamente, Allergien? KK? Impfausweis?	<input type="checkbox"/>	
Heimatschein auf Gemeinde (evtl. Wochenaufenthalt)	<input type="checkbox"/>	
Nebenkostenbudget erstellt? (Taschengeld, Kleidergeld usw.)	<input type="checkbox"/>	
Hausregeln, Abmachungen (Nachtruhe, Ämtli, An- und Abmelden, usw.), evtl. Regeln schriftlich festhalten und unterschreiben lassen	<input type="checkbox"/>	
Wochenend- und Ferienregelung	<input type="checkbox"/>	
Kontrollblatt Medikamentenabgabe ausfüllen (falls nötig)	<input type="checkbox"/>	
Kontakt-/Ansprechperson regeln (z.B. Schule)	<input type="checkbox"/>	

Beim Austritt:

Allfällige Abmeldung auf der Gemeinde	<input type="checkbox"/>	
Allfällige Abmeldung bei der	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Kosten abgerechnet?	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

8.2 Nebenkosten Budget

In der Regel wird das Budget im Rahmen des Pflegevertrags festgelegt und vom Sozialdienst oder den Kindeseltern direkt an die Pflegefamilie entrichtet. Die konkreten Nebenkostenregelungen sind unterschiedlich und in jedem Fall individuell zu regeln.

Untenstehende Tabelle dient als Vorlage für Pflegefamilien, die die Nebenkosten via *prima-familia* abrechnen.

Monat/Jahr
Familie/Ort
Name Klient

		pro Monat
Kleidergeld		
Taschengeld		
Coiffeur/Hygiene		
Reisekosten		
übrige		
Total		CHF -

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

8.3 Kontrollblatt Medikamentenabgabe

Dieses Kontrollblatt dient dazu, die allfällige Verabreichung von Medikamenten von Pflegefamilien an Pflegekinder sicherzustellen und zu gewährleisten. Das Kontrollblatt gilt es beim Start einer Platzierung auszufüllen und periodisch, oder nach Notwendigkeit (z.B. bei Neueinstellung der Medikamente) zu überprüfen. Änderungen bezüglich Verabreichung, Dosierung und Absetzung der Medikamente dürfen nur in Absprache mit der medizinischen Fachperson und der die elterliche Sorge innehabende Person vorgenommen werden.

Medikamente- und Abgabeliste

Name Medikament	Dosierung/Häufigkeit	Verabreichende/verantwortliche Person
<i>Ritalin</i>	<i>1 Tablette morgens</i>	<i>Pflegevater</i>

Rezeptur für Medikament ist an folgendem Ort hinterlegt (Apotheke, Person)?

.....

Für die Neubeschaffung verantwortliche Person?

.....

8.4 Notfalldispositiv

8.4.1 Verhalten im Notfall bei Unfall, Krankheit, Todesfall



Alarmieren

Notfall/Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Tox Info Suisse	145
Hausarzt	

Notfall Universitäre Psychiatrische Dienste Bern

Erwachsene	031 632 88 11
Kinder/Jugendliche	031 932 88 44
Region Biel Kinder/Jugendliche	032 328 66 99

Pikettdienst prima-familia

1. zuständige Pädagogische MitarbeiterIn
2. Pädagogische Leitung Thomas Kipfer 079 449 30 46

Wer	meldet?
Was	ist passiert?
Wo	Ort, Strasse, Stockwerk, Zufahrt?
Wie viele	Personen sind betroffen?
Weiteres	Besondere Gefahren, gefährliche Stoffe?

8.4.2 Brandfall

Im Brandfall ist es wichtig, sofort einzugreifen, um Schäden möglichst in Grenzen zu halten. Bewahren Sie Ruhe und halten Sie sich an die drei goldenen Verhaltensregeln: alarmieren – retten – löschen.

Alarmieren, retten (Telefon 118), löschen



1. Alarmieren

- Alarmieren Sie die Feuerwehr: Telefon 118.
- Warnen Sie gefährdete Personen.



2. Retten

- Retten Sie Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum.
- Schliessen Sie Fenster und Türen und verlassen Sie die Brandstelle über die Fluchtwege.
- Bei verrauchten Treppenhäusern: Bleiben Sie in der Wohnung und warten Sie am Fenster auf die Feuerwehr.



3. Löschen

- Bekämpfen Sie den Brand mit geeigneten Mitteln (Handfeuerlöscher, Löschdecke etc.)
- Weisen Sie die eintreffende Feuerwehr ein.